

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

April 2025

Inhalt

1. Präambel	3
2. Erklärung gemäß Artikel 7 der TaxonomieVO	4
3. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen.....	4
4. Erklärung zur Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.....	7
5. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	7
Anhang	9

1. Präambel

Der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV Versicherungsverein) als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß §§ 232 bis 244d Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterliegt den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (OffenlegungsVO) sowie der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO).

Im Rahmen der regulatorischen Transparenzanforderungen ist sowohl auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei den Investitionsentscheidungen des BVV Versicherungsvereins auf Unternehmensebene als auch auf Produktebene, einzugehen. Eine Differenzierung nach beiden Ebenen ist bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung mit kollektiver Kapitalanlage, wie im Fall des BVV Versicherungsvereins, kaum möglich.

Nachhaltigkeit ist maßgeblich für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft auf der Grundlage eines stabilen wirtschaftlichen und sozialen Umfelds sowie einer intakten Umwelt. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet, nachwachsenden Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge zu hinterlassen. Das Kerngeschäft des BVV Versicherungsvereins – Altersversorgung für die Finanzwirtschaft – ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens korrespondiert mit diesem Ziel.

Das Risikomanagementsystem des BVV Versicherungsvereins deckt gemäß § 234c Abs. 1 VAG ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken ab, soweit diese mit dem Anlageportfolio beziehungsweise dessen Verwaltung in Verbindung stehen und als materiell für das Gesamtrisiko des Anlageportfolios eingestuft wurden. Im Portfolio- und Risikomanagement des BVV Versicherungsvereins werden daher verschiedene sogenannte ESG-Instrumente eingesetzt, um Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren bewerten und steuern zu können.

Die Darstellung und Erläuterung der gesetzlich verankerten und gerade vor dem Hintergrund langfristiger Anlageentscheidungen notwendigen Verfahrensweisen stellt kein Bewerten ökologischer oder sozialer Merkmale des Altersversorgungssystems im Sinne des Artikels 8 der OffenlegungsVO dar. Es besteht derzeit vor allem kein Prozess, der sicherstellt, dass alle Unternehmen, in die der BVV Versicherungsverein direkt und indirekt investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (BVV Versorgungskasse), eine Unterstützungskasse, und – soweit rückgedeckte Pensionspläne sowie der rückgedeckt finanzierte Pensionsplan rBZ-S (BVV.MAXRENTE Balance und BVV.MAXRENTE Plus) für eine reine Beitragszusage nach § 1 Abs. 2 Nr. 2a Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorliegen – die BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (BVV Pensionsfonds) verfolgen aufgrund der Rückdeckung beziehungsweise der rückgedeckten Finanzierung durch den BVV Versicherungsverein insoweit keine eigenständigen Investitionsentscheidungen. Hier gelten somit die nachstehenden Ausführungen zum BVV Versicherungsverein.

Für die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten aus nicht rückgedeckten Pensionsplänen sowie des nicht rückgedeckt finanzierten Pensionsplans rBZ-D (BVV.MAXRENTE Chance) für eine reine Beitragszusage des BVV Pensionsfonds sowie für weiterführende Darstellungen zur Anlagestrategie des BVV Versicherungsvereins in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik sowie zu den Transparenzpflichten aus dem Aktiengesetz verweisen wir auf unsere Internetseite (www.bvv.de/kapitalanlage).

2. Erklärung gemäß Artikel 7 TaxonomieVO

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen¹

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die in den Portfolio- und Risikomanagementprozessen des BVV Versicherungsvereins eingerichteten Instrumente und Verfahrensweisen zur Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die wichtigsten Ziele und Strategien zum Umgang mit diesen. Als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung mit kollektiven Kapitalanlagen und einem konsistenten Sicherungsvermögen beziehen sich die Erläuterungen auf Unternehmens- und zugleich auf Produktebene.

Bei Investitionsentscheidungen des BVV Versicherungsvereins werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage sind im BVV Versicherungsverein unter dem Begriff ESG-Risiken adressiert und sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen berücksichtigt. ESG steht als Abkürzung für die Aspekte Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten.

Der BVV Versicherungsverein orientiert sich im Rahmen des Risikomanagements in der Ableitung seiner ESG-Prinzipien an den globalen Standards United Nations Global Compact (UN Global Compact) und Principles for Responsible Investment (PRI).

Seit April 2022 ist der BVV Versicherungsverein Unterzeichner der PRI und berücksichtigt die sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren.

Sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI):

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktiver Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

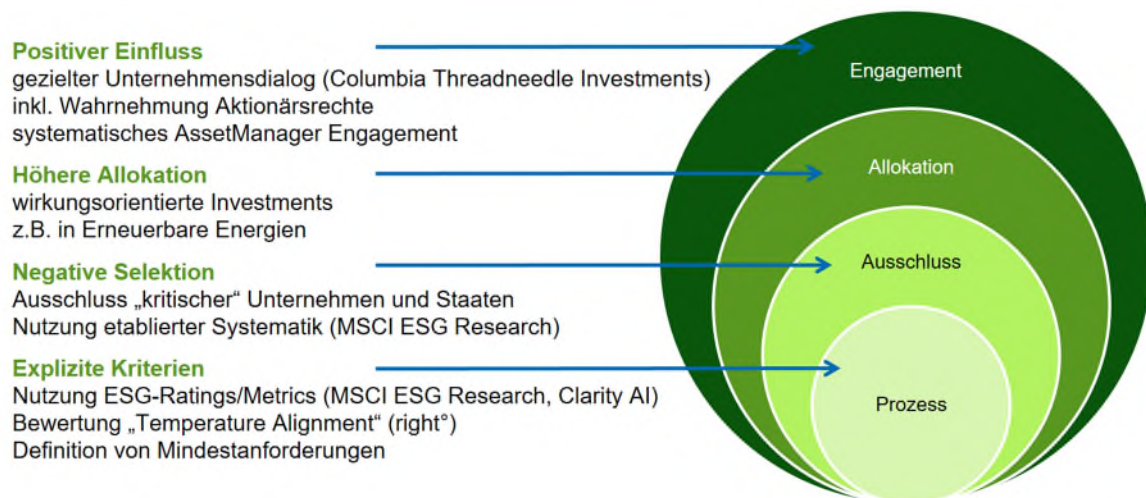
¹ Die Darstellung umfasst die Transparenzanforderungen gemäß Artikel 3 und 6 OffenlegungsVO.

Die konkrete Umsetzung der Prinzipien 1, 2 und 3 erfolgt durch die verschiedenen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen des BVV Versicherungsvereins und werden nachfolgend erläutert.

Durch die Beteiligung an der Arbeit von Verbänden, Arbeitsgruppen und Investoreninitiativen sowie die Überwachung, Steuerung und den Dialog mit den externen Asset Managern im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik sind die Prinzipien 4 und 5 umgesetzt. In der vorliegenden Darstellung, den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß OffenlegungsVO sowie weiteren Veröffentlichungen (z. B. nach den §§ 134b, 134c AktG) wird Prinzip 6 adressiert.

Der BVV Versicherungsverein berücksichtigt ESG-Risiken grundsätzlich für die gesamten Kapitalanlagen, wobei es aufgrund von Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Datenbasis unterschiedliche Ausprägungen der einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie geben kann. Für einzelne Anlageklassen sind teilweise spezifische ESG-Vorgaben definiert, um den Besonderheiten der Anlageklasse Rechnung zu tragen. Es werden sowohl soziale als auch ökologische und die Unternehmensführung betreffende Aspekte adressiert. Die Gewichtung der einzelnen ESG-Kriterien hängt von der Betroffenheit und Relevanz für die konkrete Kapitalanlage ab.

Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage:



Positiver Einfluss: Mit gezielter Interaktion („Engagement“) mit Unternehmen, insbesondere im Rahmen aktiver Aktionärspolitik, wird auf die stärkere Beachtung von ESG-Kriterien hingewirkt. Da diese Einflussnahme losgelöst von Investmentkonzepten erfolgen kann, spricht man auch von einem Engagement Overlay.

Höhere Allokation: Durch Investments in Assetkategorien (oder Investmentansätze), die in besonderem Maße ESG-Kriterien genügen beziehungsweise sich auf ESG fokussieren, werden entsprechende Themen besetzt.

Negative Selektion: Im Rahmen einer Negativselektion werden Einzelinvestments, Assetkategorien (ggf. auch Investmentkonzepte) exkludiert, die im Widerspruch mit ESG-Leitlinien oder -Kriterien stehen.

Explizite Kriterien: Mittels systematischer Positivselektion anhand von ESG-Kriterien erfolgt die Auswahl der jeweils „am besten“ den ESG-Leitlinien entsprechenden Assets innerhalb der jeweiligen Kategorien.

Im Rahmen der eigenen Investitionsentscheidungen in der Direktanlage des BVV Versicherungsvereins können, unter Berücksichtigung aller Anlageziele, unmittelbar Nachhaltigkeitsaspekte

beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken adressiert werden. Für indirekt gehaltene Vermögenswerte (z. B. in Investmentvermögen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften) werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl geeigneter externer Vermögensverwalter berücksichtigt, Nachhaltigkeitsrisiken in diesen indirekten Beständen überwacht und, entweder über den Dialog mit dem Vermögensverwalter oder mit dem Zielunternehmen, Einfluss auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren genommen.

Aufgrund interner Risikobewertungen werden auch die Auswirkungen von Risiken aus dem Klimawandel bei der Steuerung der Kapitalanlagen als eine notwendige Risikomanagementmaßnahme berücksichtigt.

Als langfristiger Investor bewertet der BVV Versicherungsverein aktuell die negativen Auswirkungen des Klimawandels als besonders drängendes Problem, schätzt dies aus Risikosicht für das Anlageportfolio als materiell ein und hat dies in seiner Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend adressiert. Der BVV Versicherungsverein strebt aktiv eine Klimaneutralität für seine Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 an.

Im Jahr 2020 wurde mit der Implementierung sowie dem Einsatz von Steuerungsinstrumenten zur Identifizierung, Messung und Projektion von Treibhausgasemissionen für verschiedenen Anlageklassen der Kapitalanlagen begonnen. Über die Fortschritte wird der BVV Versicherungsverein nach dem Erreichen erster Meilensteine berichten. Derzeit erfüllt der BVV Versicherungsverein die regulatorischen Vorgaben der OffenlegungsVO bezüglich der Definition eines Umweltzieles, das heißt die Reduzierung der CO₂-Emissionen zur Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris, nur eingeschränkt.

Vorstehende Ausführungen stellen kein Bewerben von Umweltzielen eines Finanzproduktes im Sinne des Artikels 8 beziehungsweise einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikels 9 der OffenlegungsVO dar. Aufgrund der Vielfalt der Anlageklassen im Kapitalanlageportfolio sowie der aktuell bestehenden datentechnischen und methodischen Herausforderungen im Gesamtportfoliokontext werden wir über die nächsten Jahre weitere Entwicklungsschritte vornehmen.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmens- und auf Produktebene trägt insgesamt zu einem verbesserten Risikoprofil bei, da durch die Erweiterung des Risikomanagementsystems um Nachhaltigkeitsindikatoren zusätzliche Risikoaspekte abgebildet und berücksichtigt werden können. Nachhaltigkeitsrisiken können als Faktoren auf bekannte Risikoarten einwirken (z. B. Marktpreisschwankungen von Vermögensanlagen oder dem Ausfall eines Kreditnehmers) und damit zur Wesentlichkeit dieser Risikoart beitragen. Demzufolge beeinflussen Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung von Kapitalanlagen in derselben Art und Weise, wie andere bekannte Risikoarten. Durch die Beachtung potenzieller negativer Auswirkungen von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken im Investment- und Risikoprozess reduzieren wir die Wahrscheinlichkeit von Risikoeintritten aus diesem Bereich, was zu keiner signifikanten Verschlechterung der zu erwartenden Rendite der Vermögenswerte führen sollte. Neben Nachhaltigkeit beachten wir zudem auch die Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Qualität sowie Mischung und Streuung.

4. Erklärung zur Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken²

Aus Effizienzgründen werden im Rahmen einer Funktionsausgliederung alle Verwaltungstätigkeiten des BVV Versicherungsvereins von den Mitarbeitenden der BVV Pension Management GmbH (BVV Pension Management) übernommen.

Durch die Tätigkeit der BVV Pension Management für den BVV Versicherungsverein hat diese bei der Gestaltung ihres Vergütungssystems aufsichtsrechtliche Vorgaben nach der Versicherungs-Vergütungsverordnung zu berücksichtigen. Die Vergütungspolitik der BVV Pension Management fördert ein solides und wirksames Risikomanagement auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungspolitik der BVV Pension Management ist im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben, Nachhaltigkeitsaspekte sind ein entsprechender Bestandteil. Durch zusätzliche Maßnahmen bestehen zudem nicht-monetäre Anreize zur Förderung nachhaltigen Verhaltens und Handelns.

5. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren³

Der BVV Versicherungsverein berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den eigenen Investitionsentscheidungen im Sinne der OffenlegungsVO.

Hierfür liegen verschiedene Gründe vor:

- Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen ist an spezifische Indikatoren geknüpft, die eine quantitative Bewertung ermöglichen. Für die komplexen und weltweit diversifizierten Kapitalanlagen des BVV Versicherungsvereins liegen diese Indikatoren nur partiell für Anlageklassen und -objekte vor. Dies schließt insbesondere Indikatoren mit ein, die eine Bewertung dahingehend ermöglichen, ob die investierten Unternehmen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung anwenden. Eine akzeptable Abdeckung ist weiterhin noch nicht gegeben. Durch die laufende Verbesserung von Datenversorgungsprozesse wird die Abdeckung für die Kapitalanlagen kontinuierlich erhöht. Erst nach dem Erreichen eines akzeptablen und validierten Datenstandes bezüglich der oben genannten Indikatoren können nachteilige Auswirkungen sinnvoll und zielgerichtet berücksichtigt werden. Aktuell ist diese Voraussetzung nicht gegeben, auch besteht derzeit diesbezüglich kein explizites Zieldatum.
- Die Bewertungskriterien für Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit weisen Überschneidungen auf. Auch wenn aus Risikogesichtspunkten entsprechende Nachhaltigkeitskriterien bereits adressiert sind, lassen sich diese noch nicht umfassend auf die nachteiligen Auswirkungen übertragen.
- Die Nachhaltigkeitsstrategie des BVV Versicherungsvereins adressiert verschiedene Nachhaltigkeitsziele, unter anderem global die Klimaneutralität der Kapitalanlagen bis 2050. Zudem werden in Investment- und Risikomanagementprozessen bereits eine Vielzahl von ESG-Instrumenten eingesetzt – von Ausschlusslisten, über ESG-Ratings bis hin zu Engagement-Aktivitäten. All diese Punkte adressieren auch indirekt nachteilige Auswirkungen und lösen entsprechende Aktivitäten und Maßnahmen zur Steuerung aus. Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden zukünftig die explizite Berücksichtigung und Darstellung der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen neu bewertet.

² Transparenzanforderungen gemäß Artikel 5 OffenlegungsVO.

³ Transparenzanforderung gemäß Artikel 4 Abs. 1b) und Artikel 7 Abs. 2 OffenlegungsVO.

- In der Kapitalanlage des BVV Versicherungsvereins werden auch externe Vermögensverwalter eingesetzt. Im Rahmen der Umsetzung der OffenlegungsVO sind auch diese Finanzmarktteilnehmer dazu angehalten, entsprechende Informationen bezüglich der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu veröffentlichen. Diese Informationen werden zukünftig ausgewertet. Die BVV Pension Management als Dienstleister wirkt derzeit sowohl an der Entwicklung als auch der Einrichtung neuer standardisierter Prozesse in Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltern und Kapitalverwaltungsgesellschaften mit.
- Die OffenlegungsVO wird derzeit im europäischen Rahmen einer Überprüfung unterzogen. Anpassungen an der Systematik sowie den regulatorischen Anforderungen sind zu erwarten. Nach Abschluss der Überarbeitung der OffenlegungsVO werden die Auswirkungen analysiert und gegebenenfalls notwendige operative Anpassungen im BVV Versicherungsverein vorgenommen.

Anhang

Begriffserklärungen

Die OffenlegungsVO definiert ausgewählte Begriffe aus dem Nachhaltigkeitsbereich und verknüpft die Verwendung dieser Begriffe an klar abgegrenzte Kriterien.

Risiken, die durch tatsächliche oder potenziell mögliche Eintritte von Ereignissen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung resultieren und einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert von Kapitalanlagen des BVV Versicherungsvereins haben, werden als **Nachhaltigkeitsrisiken** bezeichnet.

Sollten Anlageentscheidungen des BVV Versicherungsvereins zu negativen Auswirkungen auf externe Faktoren wie Umwelt-, Sozial- oder Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen, werden hierunter **nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen** verstanden.

Der Begriff **nachhaltige Investitionen** umfasst im Sinne der OffenlegungsVO Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltzieles (z. B. Reduzierung von Treibhausgasemissionen oder von Abfallerzeugung) oder eines sozialen Ziels (z. B. Bekämpfung von Ungleichheit oder Förderung des sozialen Zusammenhalts) beitragen, keines der Ziele erheblich beeinträchtigen sowie voraussetzen, dass die betroffenen Unternehmen Verfahrensweisen für gute Unternehmensführung berücksichtigen.

Versionsübersicht und Änderungen

Das Dokument wird stets auf dem aktuellsten Stand auf unserer Internetseite (www.bvv.de/kapitalanlage) gehalten. Es gilt immer die jeweils jüngste Version des Dokuments. Änderungen gegenüber Vorgängerversionen werden nachfolgend erläutert.

Die untenstehende tabellarische Übersicht enthält eine Darstellung der Versionen des Dokuments sowie eine klare Erläuterung der betreffenden Änderungen gemäß Artikel 12 Abs. 1 OffenlegungsVO.

Version	Kurzbeschreibung	Erläuterung
März 2021	Basisversion	Umsetzung der Transparenzanforderungen aus der OffenlegungsVO zum 10. März 2021
Dezember 2021	Anpassungen aufgrund der Verordnung (EU) 2020/852	Aufnahme von Hinweisen bezüglich der sog. EU-Taxonomie zur Klassifikation ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten sowie geringfügige redaktionelle Anpassungen.
April 2022	Aufnahme Unterzeichnung PRI	Redaktionelle Anpassungen sowie die Aufnahme der Unterzeichnung der PRI im April 2022
April 2023	Anpassungen aufgrund der Verordnung (EU) 2022/1288	Aktualisierung aufgrund der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur OffenlegungsVO, redaktionelle Überarbeitungen
April 2024	Ergänzung der Präambel, Abschnitt 4 und 5	Konkretisierung der Darstellung
April 2025	Anpassungen und Ergänzung der Präambel, Abschnitt 4 und 5	Redaktionelle Anpassungen; Ergänzungen zu der reinen Beitragszusage, der Vergütungspolitik sowie der Überprüfung der OffenlegungsVO

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
BVV Pension Management GmbH

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-0

info@bvv.de
www.bvv.de